S1-Ä5 Satzung Bündnis 90/ DIE GRÜNEN MV

Antragsteller*in:	Landesfrauenrat
Beschlussdatum:	22.04.2025
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu S

Von Zeile 285 bis 288:

(3) Der Landesfrauenrat setzt sich zusammen aus der frauenpolitischen Sprecherin des Landesverbands, den Delegierten der Kreisverbände und einer Delegierten der Grünen Jugend Mecklenburg-Vorpommern, der weiblichen Länderratsvertretung, ~~zwei~~einem weiteren weiblichen ~~Vorstandsmitgliedern~~Mitglied des Landesvorstands, zwei weiblichen Mitgliedern der Landtagsfraktion sowie den zwei

Begründung

Es ist sinnvoll, dass die frauenpolitische Sprecherin des Landesverbands auch mit ihrer Wahl durch die LDK qua Amt auch Mitglied des Landesfrauenrats wird. Durch die bisherige Regelung war - mit zeitlicher Verzögerung - eine Wahl durch den Landesvorstand selbst nötig.

Um den Anteil von Mitgliedern des Landesvorstands im Landesfrauenrat nicht zu erhöhen, wird in der Folge dann nur noch ein weiterer Platz für den LaVo zur Verfügung gestellt, den er durch Wahl/ Entsendung besetzen kann.